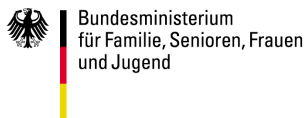


ESF-Programm Kompetenzagenturen in der Förderperiode 2011-2013



Zielvereinbarung zwischen Jugendmigrationsdienst und Kompetenzagentur



Auszug aus Förderleitlinien

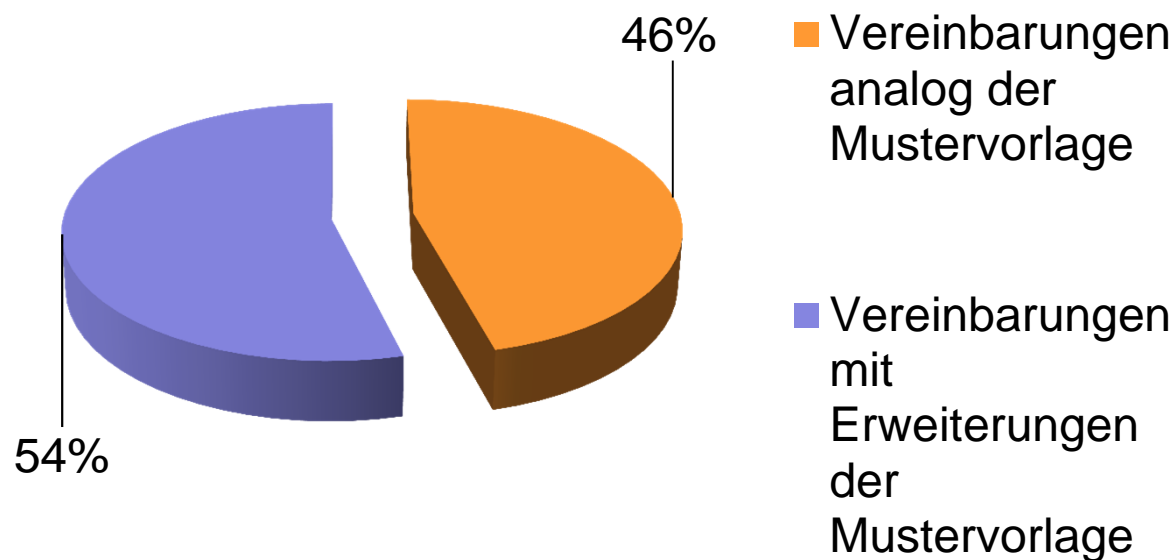
- „Die Tätigkeit an den Schnittstellen der Integration in den Beruf erfordert ein intensives Netzwerkmanagement. Die Kompetenz-agenturen müssen alle relevanten lokalen Akteure bei der Umsetzung ihres Vorhabens einbeziehen. Insbesondere ist eine Zusammenarbeit mit allen Partnern des lokalen und regionalen Übergangsmanagements vorgeschrieben, dem örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den Trägern der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und wenn vorhanden den Jugendmigrations-diensten. Die Zusammenarbeit mit den Jugendmigrationsdiensten ist mit dem Ziel des gegenseitigen Austauschs und der gemeinsamen Angebotssteuerung auszubauen“ (Auszug aus Förderleitlinien, S.5).
- „Für eine Förderung im Rahmen des Programms ist erforderlich, dass [...] die Kooperation der Kompetenzagentur mit dem Jugendmigrationsdienst verbindlich vereinbart ist. Die Bereitschaft zur Kooperation ist durch eine Zielvereinbarung nachzuweisen“ (ebd., S.8).

Zielvereinbarung soll mindestens folgende Punkte enthalten:

- | 1. Zweck der Vereinbarung
- | 2. Zuständigkeit
- | 3. Gemeinsame Ziele
- | 4. Erfolgskontrolle
- | 5. Laufzeit

Auswertung der getroffenen Zielvereinbarungen zwischen JMD und KA in Nordrhein-Westfalen

- | 39 Kompetenzagenturen in NRW
- | 39 eingereichte Zielvereinbarungen



Ergänzungen der getroffenen Zielvereinbarungen zwischen JMD und KA in Nordrhein-Westfalen

- | Kurzprofil des Jugendmigrationsdienstes
- | Elemente individueller Integrationsförderung
- | Arbeitsschwerpunkte im Bereich struktureller Integrationsförderung
- | Kurzprofil der Kompetenzagentur
- | Detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten und gemeinsamen Ziele
- | Erweiterte Erfolgskontrolle – Indikatoren für Zielerreichung